



Gemeinde Vaz/Obervaz
Gemeindevorstand
Plam dil Roisch 2
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 00
Fax +41 (0)81 385 21 01
Mail gemeinde@vazobervaz.ch

An die Mitglieder des Gemeinderates Vaz/Obervaz

Lenzerheide, 23. Januar 2020

Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2020

B O T S C H A F T

Teilrevision Personalverordnung

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft zur Teilrevision der Personalverordnung.

1. Ausgangslage

Gemäss Art 14 Abs. 1 der kommunalen Personalverordnung endet das Arbeitsverhältnis mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gemäss Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV).

Die Personalrekrutierung gestaltet sich zuweilen als sehr schwierig, was teilweise zu Personalengpässen führt. Dies ist besonders dann problematisch, wenn davon Abteilungen betroffen sind, welche Personalengpässe nicht durch Auslagerung von Arbeiten an Dritte kompensieren können (z. B. Alters- und Pflegeheim Parc und Lenzerheide Sportzentrum).

2. Ausnahmeregelung

Aufgrund dieser Ausgangslage drängt sich eine Teilrevision von Art. 14 der kommunalen Personalverordnung wie folgt auf:

| Art. 14 Erreichen der Altersgrenze (bisher) | Art. 14 Erreichen der Altersgrenze (neu) |
|---|---|
| <p>¹ Das Arbeitsverhältnis endet mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gemäss Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV).</p> <p>² Der Gemeindevorstand kann eine vorverschobene Pensionierung anordnen, wenn die neue Besetzung einer Stelle im öffentlichen Interesse liegt. Er legt die Austrittsmodalitäten fest.</p> | <p>unverändert.</p> <p>unverändert.</p> <p>³ Der Gemeindevorstand kann in begründeten Fällen eine Weiterbeschäftigung nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters bewilligen.</p> |

3. Würdigung und Antrag

Mit der Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters können Personalengpässe nicht verhindert, aber deren negativen Auswirkungen teilweise gelindert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, die vorgeschlagene Teilrevision von Art. 14 der kommunalen Personalverordnung zu genehmigen und per sofort in Kraft zu setzen.

Freundliche Grüsse



Aron Moser
Gemeindepräsident



Johann Gruber
Gemeindeschreiber